

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 13.

Düsseldorf, Samstag den 28. März

1908.

Inhalt: Stück 11, 12 und 13 des Reichsgesetzblatts 139, Erweiterung des Handelskammerbezirks Elberfeld 139, Kramm-
märkte 139, Lohsevertrieb 139, 141, Statutennachtrag der Handwerkskammer Düsseldorf 140, höhere Privatschule in Neukirchen
140, Landgemeinde Holten 140, Pfarrerrichtung Holtshausen 140, Privatkankeenanstalt in Düsseldorf 141, Grenzveränderung der
Pfarre Cleve 141, Achtuhradenschluß in Barmen 141, Veränderungen in der Besetzung der Ämter bei den Berufsgenossenschaften
142, Hauskollekte 142, Enteignung 142, Schieß- und Sprengübungen auf der Weser und Jade 143, 143, Bergwerksverleihungs-
urkunde 144, Verteilung der Provinzialsteuern für das Etatsjahr 1908 144, künftige Bezeichnung der Provinzialsteuerdirektion.
Söln und der ihr unterstellten Amtsstellen 145, Berggewerbegerichtsbefitzer 148, Auslösung von Rentenbriefen 148, Personalien 149

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

350. Das zu Berlin am 14. März 1908 ausgegebene
11. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 3424. Verordnung, betreffend die Konsulargerichts-
barkeit in Bulgarien. Vom 27. Februar 1908.

Nr. 3425. Bekanntmachung, betreffend den Schutz
von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der
Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesell-
schaft in Stuttgart 1908. Vom 5. März 1908.

Nr. 3426. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche
und den Niederlanden über die gegenseitige Anerkennung
der Aktiengesellschaften und anderer kommerzieller, in-
dustrieller oder finanzieller Gesellschaften. Vom 11. Fe-
bruar 1907.

Nr. 3427. Bekanntmachung, betreffend die Ratifizie-
rung des zwischen dem Deutschen Reiche und den Nieder-
landen am 11. Februar 1907 unterzeichneten Vertrags
über die gegenseitige Anerkennung der Aktiengesellschaften
und anderer kommerzieller, industrieller oder finanzieller
Gesellschaften. Vom 1. März 1908.

Nr. 3428. Bekanntmachung, betreffend Änderung der
Militär-Transport-Ordnung. Vom 5. März 1908.

Nr. 3429. Bekanntmachung, betreffend Änderung der
Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 9.
März 1908.

351. Das zu Berlin am 14. März 1908 ausgegebene
12. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 3430. Scheckgesetz. Vom 11. März 1908.

352. Das zu Berlin am 21. März 1908 ausgegebene
13. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 3431. Gesetz, betreffend die Abänderung des
Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs
vom 6. April 1892. Vom 7. März 1908.

Nr. 3432. Übereinkunft zwischen Deutschland und
Italien, betreffend den Schutz an Werken der Literatur
und Kunst und an Photographien. Vom 9. November
1907.

Nr. 3433. Bekanntmachung, betreffend die Vorlegungs-
fristen für Auslandschecks. Vom 19. März 1908.

Nr. 3434. Bekanntmachung, betreffend Abrechnungs-
stellen im Scheckverkehr. Vom 19. März 1908.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

353. Verfügung

betreffend die Erweiterung des Bezirks der Handelskammer
zu Elberfeld.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Handels-
kammern vom 24. Februar 1870/19. August 1897 wird
der Bezirk der Handelskammer zu Elberfeld auf die noch
durch keine Handelskammer vertretenen Teile des Kreises
Reitmann, nämlich die Bürgermeistereien Langenberg,
Gardenberg (Revigés), Bohwinkel, Reitmann, Haan und
Gruiten ausgedehnt. Die Handelskammer führt die Be-
zeichnung „Handelskammer zu Elberfeld“. Die Zahl
der Mitglieder der erweiterten Handelskammer wird auf
29 festgesetzt.

Für die Ausführung der Wahlen sind die Bestim-
mungen des unter dem heutigen Tage von mir genehmigten
Statuts der Handelskammer vom 30. Mai v. J. maß-
gebend.

Berlin, den 10. März 1908.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

gez.: Delbrück.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

354. Der Provinzialrat der Rheinprovinz hat die Auf-
hebung des am Dienstag nach dem ersten Sonntag im
Monat August in Hilden stattfindenden Kramm-
marktes, die Aufhebung der am ersten Ostertage, am 21. September
und am 28. Oktober in Rheinberg anstehenden Kram-
märkte und die Ausdehnung des am ersten Dienstag nach
Portiuncula daselbst stattfindenden Kramm-
marktes auf den vorhergehenden Sonntag und Montag sowie die Auf-
hebung des Frühjahrskramm-
marktes in Dinslaken und
der am ersten Donnerstag im März und November in
Moers anstehenden Kramm-
märkte genehmigt.

Düsseldorf, den 17. März 1908.

I F Nr. 1618.

Der Regierungs-Präsident.

355. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen
haben durch Erlass vom 5. März d. J. II 6 909/Fin.-

Min. I 1395 II genehmigt, daß die nächste und letzte Serie der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 9. August 1904 bewilligten Lotterie zur Errichtung von Heilstätten für Lungentranke in der Zeit vom 20. bis 24. Oktober 1908 nach Maßgabe des für die erste Serie genehmigten Planes gezogen wird. Mit dem Vertrieb der Lose darf erst drei Monate vor dem Ziehungstermin begonnen werden.

Ich nehme Bezug auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1905 I Ca. 625.

Düsseldorf, den 14. März 1908. I Ca. 1989.

Der Regierungs-Präsident.

356. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 11. d. M. Nr. IV 2361 den nachstehenden, von der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Düsseldorf am 27. November v. J. beschlossenen Zusatz zu § 7 des Kammerstatuts genehmigt.

Düsseldorf, den 23. März 1908. I. F. 1816.

Der Regierungs-Präsident.

Nachtrag

zu dem Statut der Handwerkskammer zu Düsseldorf.

Der § 7 erhält unter Ziffer 3 mit der Bezeichnung 3a folgenden Zusatz:

„Zur Verhütung und Schlichtung von Streitigkeiten in gewerblichen Angelegenheiten, ferner zur Abgabe von Gutachten über Güte und Preis der in ihr Fach einschlägigen Arbeiten öffentliche gewerbliche Sachverständige zu bestellen.“

357. Wir genehmigen, daß der Lehrer Julius Trappmann für die Zeit vom 23. April d. J. bis Ende August dieses Jahres vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs mit der vertretungsweise Leitung einer gemischten höheren Privatschule in Neukirchen, Kreis Moers, betraut wird.

Der dem Dr. phil. Rudolf Hassenstein ausgestellte Erlaubnischein vom 5. Dezember 1906, II A 10073/06 erlischt zu Ostern d. J.

Düsseldorf, den 16. März 1908. II. A. 1561.

Königliche Regierung, Abt. für Kirchen- u. Schulwesen.
358. Der Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 7. März d. J. zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinden „Stadt und Feldmark Holten“ und „Amt Holten“ im Kreise Ruhrort vom 1. April d. J. zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Holten“ vereinigt werden.

Düsseldorf, den 19. März 1908. I D. 2156.

Der Regierungs-Präsident.

359. **Urkunde**
über die Errichtung der Pfarre Holtshausen, Landkreis Düsseldorf.

In Holtshausen, Pfarre Itter, Landkreis Düsseldorf, war wegen des Wachstums der Bevölkerung vor einigen Jahren eine Kirche erbaut und an derselben ein Hilfsgeistlicher angestellt worden, dem die Seelsorge des Bezirks übertragen wurde. Nachdem nunmehr alle Voraussetzungen erfüllt sind, habe ich nach Anhörung aller Beteiligten beschlossen, den Seelsorgebezirk Holt-

shausen zur selbständigen Pfarre zu erheben.

Es wird demnach bestimmt, was folgt:

1. Der Seelsorgebezirk Holtshausen wird von der Pfarre Itter endgültig losgetrennt und zur selbständigen Pfarre erhoben.

2. Die Grenzen der neuen Pfarre gegen die Nachbarpfarreien Himmelgeist, Wersten, Benrath und Urdenbach sind dieselben wie die der Mutterpfarre Itter; sie decken sich mit den Grenzen der Zivilgemeinde Itter-Holtshausen.

Die Grenze der neuen Pfarre gegen die Mutterpfarre soll die folgende sein: Beginnend von der Grenze der Zivilgemeinde Himmelgeist-Wersten und Itter-Holtshausen geht die Grenze durch die Achse des die Fortsetzung des sogenannten Hammer-Sträßchens bildenden Kulturweges bis zu der Stelle, wo das Hammer-Sträßchen aus der zu dem Gute Ellbroch gehörigen Waldkultur heraustritt, von hier durch die Achse des die Itter-Straße schneidenden Kulturweges bis zur Kaldenberger-Straße, über die Kaldenberger-Straße durch die Achse der Kapellen-Straße und die Achse des ersten nach dem Rheine abbiegenden Kulturweges. (Sprüngesweg).

Auf der zugehörigen Karte ist der erste Teil der Grenze gegen die Mutterpfarre bis zum Punkte a mit roter Farbe, der zweite Teil von a bis d mit blauer Farbe bezeichnet.

3. Die innerhalb der Zivilgemeinde Itter-Holtshausen gelegenen Häuser, welche bisher zu den Pfarreien Benrath und Himmelgeist gehören, werden der neuen Pfarre Holtshausen zugeteilt.

4. Hinsichtlich der finanziellen Auseinandersetzung der Mutterpfarre mit der neuen Pfarre wird das folgende bestimmt:

A.

1. An Vermögensstücken werden der neuen Pfarre von der Muttergemeinde überwiesen:

a) ein zur Pfarrdotation bestimmtes Kapital von 20000 Mark;

b) Stiftungsfonds 1800 Mark;

c) ein Grundstück Flur 7 Nr. 990/57 einschließlich des aufstehenden Kirchengebäudes mit sämtlichem Inventar; ein Grundstück Flur 7 Nr. 976/56 mit aufstehender Dienstwohnung für den Pfarrer; ein Grundstück Flur 7 Nr. 961/53 als Baustelle für eine zu errichtende Vikariatswohnung.

2. Die Muttergemeinde verpflichtet sich, aus dem Erlös der zu ihrem Pfarrfonds gehörigen Grundstücke jedesmal an die neue Pfarrei Holtshausen 15% zur Dotation der dortigen Pfarrstelle auszuführen, jedoch mit der folgenden Einschränkung: Die Verpflichtung der Pfarrgemeinde Itter zur Auszahlung des oben bezeichneten Betrages von 15% an die Pfarrei Holtshausen soll mit dem Zeitpunkte erlöschen, mit welchem die Erträge des Stellenvermögens für den Pfarrer von Holtshausen nebst Gefällen und anderweitigen kirchlichen Einnahmen, jedoch ohne einen aus den jeweiligen Kirchensteuern zu deckenden Zuschuß der Pfarrgemeinde Holtshausen, den Betrag von 3200 Mark erreichen,

B.

Die für den Kirchenbau in Holthausen von der Muttergemeinde kontrahierte Schuld von 20 000 Mark soll von der neuen Pfarre als eigene Schuld übernommen und von dem ersten Tage des dem Datum der Pfarrerrichtungsurkunde entsprechenden Monats an verzinst und amortisiert werden.

C.

Weitere Ansprüche an das Vermögen der Mutterpfarre werden der neuen Pfarre nicht zuerkannt; sie bleibt aber auch frei von allen an die Mutterpfarre zu leistenden Abgaben und Entschädigungen.

5. Das Einkommen des Pfarrers regelt sich nach dem Gesetz vom 2. Juli 1898. Die erforderlichen Zuschüsse zu den Alters- bzw. Ortszulagen werden aus der Kirchenkasse bzw. durch die Umlage aufgebracht.

6. Gegenwärtige Urkunde tritt am 15. März 1908 in Kraft.

Cöln, den 10. März 1908.

Der Erzbischof von Cöln,
gez. Antonius Card. Fischer.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 10. März 1908 von dem Kardinal-Erzbischofe von Cöln kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Pfarrgemeinde Holthausen wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 12. Februar 1908, G. II 4108, uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Düsseldorf, den 19. März 1908. II D. 1121.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen: gez. Cosack.

360. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 13. d. M. II b 1263 dem Komitee des Stettiner Pferdemarktes zu Stettin die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1908 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 600 000 Lose zu je 50 Pfg. ausgegeben werden und 4304 Gewinne im Gesamtwerte von 136 000 M. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 19., 20. und 22. Juni 1908 in Stettin stattfinden.

Düsseldorf, den 19. März 1908. I Ca. 2244.

Der Regierungs-Präsident.

361. Dem Arzt Dr. med. Hugo Hellendall hier ist die Konzeption zum Betriebe einer Privat-Krankenanstalt in dem Hause Elisabethstraße 39 erteilt worden.

Düsseldorf, den 5. März 1908. I C 59/08.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses, I Abteilung.

362. Urkunde

über die Grenzveränderung der Pfarre Cleve.

Es ist zweckmäßig und den Wünschen der Beteiligten entsprechend, daß die kirchlichen Grenzen der Pfarre Cleve mit denen der Zivilgemeinde in Übereinstimmung gebracht werden.

Zum dem Zwecke wird folgendes verordnet:

1. Diejenigen Teile der Pfarre Donsbrüggen, Gauellen, Materborn und Rindern, welche zur politischen Gemeinde Cleve gehören, werden zur Pfarrgemeinde Cleve überwiesen.

2. Sämtliche katholische Eingepfarrten dieser Bezirke scheiden aus ihrem bisherigen Pfarrverhältnisse aus und werden Angehörige der Pfarre Cleve unter Übernahme aller mit dieser Zugehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten.

3. Gegenwärtige Urkunde tritt am 1. April 1908 in Kraft.

Münster, den 28. Januar 1908. J. Nr. 2107.

(L. S.)

Der Bischof von Münster, gez. † Hermann.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 28. Januar 1908 Nr. 2107 von dem Bischofe von Münster kirchlicherseits ausgesprochene Veränderung der Grenze der katholischen Pfarre Cleve wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 27. Februar 1908 — G. II. 4186 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Düsseldorf, den 21. März 1908. II D 1167.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen. 363. Von Ladeninhabern der offenen Verkaufsstellen für Bad- und Konditorwaren in Barmen ist der Antrag gestellt worden, den Ahtuhrladenschluß an allen Wochentagen mit Ausnahme der Samstage und der für den erweiterten Geschäftsverkehr frei gegebenen Tage einzuführen.

Zur Feststellung der nach § 139 f. G.-D. erforderlichen Zahl von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber habe ich in Gemäßheit des § 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1902, betreffend das Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit (R. G. Bl. S. 38), den Herrn Oberbürgermeister in Barmen zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 20. März 1908. I F 1621.

Der Regierungs-Präsident.

364. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 9. d. M. II b 1029 dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1908 dort abzuhaltenden beiden Pferdemarkte je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede Lotterie 120 000 Lose zu je einer Mark ausgegeben werden und 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64 000 Mark zur Auspielung gelangen. Die Ziehungen werden voraussichtlich am 27., 28. und 29. April, sowie am 21., 22. und 23. September 1908 in Frankfurt a. M. stattfinden.

Düsseldorf, den 19. März 1908. I. Ca. 2178.

Der Regierungs-Präsident.

365. Im Anschluß an die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 25. Juli v. Js., I. Fa. 4984, Stück 31 Nr. 942, werden hiermit die folgenden, inzwischen eingetretene Veränderungen in der Besetzung der Ämter bei den Berufsgenossenschaften, soweit sie für den hiesigen Bezirk in Betracht kommen, zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Name der Berufs- genossenschaft.	Des Gewählten		Angabe ob a) Vorsitzender im Vorstande der Berufs- genossenschaft. b) Vorsitzender im Sektionsvorstande. c) stellvertretender Vorsitzender im Sek- tionsvorstande. d) Vertrauensmann. e) stellvertretender Vertrauensmann.
	Name.	Wohnort.	
Maschinenbau- u. Klein- eisenindustrie-Berufs- genossenschaft, Sektion IV in Düsseldorf	Fabrikdirektor W. Zahn Fabrikbesitzer O. Kiesel- bach	Düsseldorf Rath	b) c)
desgl. Sektion V in Remscheid	Emil Kotthaus Adolf von der Nahmer	Remscheid "	b) c)
Rheinisch-Westfälische Hütten- u. Walzwerks- Berufsgenossenschaft in Essen	Regierungs- und Baurat a. D. Scheidtweiler Kommerzienrat Goede Direktor Alonne	Oberhausen Duisburg-Weiderich Rheinhausen	a) (I. stellvertr. Vors.) a) (II. " ")
Westdeutsche Binnenschiff- fahrts-Berufsgenossen- schaft in Duisburg	Kommerzienrat Gerhard Küchen Max Disch	Mülheim-Ruhr Duisburg	a)
Lederindustrie-Berufsge- nossenschaft Sektion V in Mülheim-Ruhr	Eugen Coupienne Bernhard Günther	Mülheim-Ruhr Aachen	a) (Stellvertr. Vors.) b) c)
Steinbruchs-Berufsge- nossenschaft Sektion IV in Köln	Josef Helff A. Vogel Fr. Eigenauer	Köln Dornap Barmen-Rittershausen	b) b) (I. stellvertr. Vors.) d) (für die Kreise Vennep, Barmen und Elberfeld)
	Fritz Krumm	Dornap	d) (für die Kreise Mettmann und Solingen)
	Ferd. Nagel	Ratingen	d) für die Kreise Düsseldorf-Stadt und Land)
	L. Bickmann	Werden	d) für die Kreise Duisburg, Mül- heim a./Ruhr, Essen-Stadt, Essen- Land und Ruhrort)
	H. Reinarz	Geerd	d) für die Kreise Rees, Cleve, Gelbern, Moers, Kempen, Cre- feld-Stadt, Crefeld-Land, Neuf, M.-Gladbach und Grevenbroich)

Düsseldorf, den 18. März 1908.

I. Fa. 844.

Der Regierungs-Präsident.

366. Mit Beziehung auf meine Bekanntmachung vom 6. Januar d. Js. I Ca 10796 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß mit der Einsammlung der einmaligen Haus-Kollekte des Bingenvereins, Abteilung Jugendfürsorge, in Köln, zum Besten des Asyls für männliche Obdachlose in Köln bei den katholischen Bewohnern der Regierungs-Bezirke Köln und Düsseldorf im Jahre 1908

noch folgende Personen beauftragt worden sind: 1. Bertram Dahmen, Köln, Eintrachtstraße 53; 2. Johann Müller, Köln, Eigelstein 124; 3. Frau Wilhelm Thelen, Köln, Neuperstraße 69 und 4. Alois Mangold, Köln, Saarstraße 3.

Düsseldorf, den 19. März 1908.

I. Ca. 2203.

Der Regierungs-Präsident.

367. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirektion in Essen hat der Königliche Regierungs-Präsident hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung hier selbst vom 14. Januar 1908, II C 63/1 08, als zur Anlage des zweiten Gleises auf der Eisenbahnstrecke Essen-Nord-Altenessen erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Essen belegene Grundflächen angeordnet.

Nr. des Gemeindeführungs- Registers.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.		
1	1	95	A	2429/8	Bauunternehmer Johann Dinkhöfner	Alteneffen
*4	1	85	"	2565/8	Philipp Lindemann	Essen
2	1	85	"	2435/8	"	"
3	1	20	"	2436	"	"
	2	90	"	2436	"	"
*5	—	70	"	2622/13	Stadtgemeinde Essen	"
*6	1	25	"	2621/13	"	"
11	10	75	"	2500/13	"	"
*	2	20	"	2500/13	"	"
12	14	40	"	2675/15	"	"
13	—	45	"	ohne	"	"
				Augustastraße		
15	1	30	A	ohne	"	"
				Schlosserstraße		
19	1	45	B	ohne	"	"
				Segerothstraße		
20	—	65	B	4635/80	"	"
21	—	30	"	4636/80	"	"
22	—	12	"	4637/80	"	"
7	4	—	A	1276/8	Mentner August Hedmann	"
8	3	80	"	1278/8	"	"
*	1	35	"	1278/8	"	"
*9	—	32	"	2578/8	Theodor Homes	"
*10	—	30	"	2013/8	"	"
18	2	40	"	2627/80	Evangelisches Waisenhaus	"

Die mit * bezeichneten Parzellen sollen nicht enteignet sondern nur dauernd beschränkt werden.

Nachdem der Königl.che Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des endgültig festgestellten Planes, sowie zur Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 2. April 1908, vormittags 9 Uhr, im Wartezimmer I./II. Klasse des Bahnhofs Essen-Nord.**

Alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 22. März 1908.

A. Nr. 95.

Der Abschätzungs-Kommissar: **W r e d e**, Regierungs-Rat.

368. Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksauschusses die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die Schießübungen der III. Matrosenartillerie-Abteilung auf der Weser finden voraussichtlich in der Zeit vom 1. April bis 20. Mai 1908 statt.

Das Schussfeld wird wie folgt begrenzt: Stromabwärts durch die Linie Tonne 16, Federwarden 3, stromaufwärts durch die Linie Landbale II, unterste Quarantäne-Tonne und Fort Langlütjen I.

§ 2. Während der Schießzeiten ist das Ankern, Kreuzen, Passieren usw. in dem im Schussfelde liegenden

Teile des Weserfahrwassers verboten.

§ 3. Zur Durchführung des obigen Verbotes werden Dampfer verwendet, welche während der Schießzeiten eine rote Flagge im Topp als Unterscheidungszeichen führen.

§ 4. Anordnungen dieser Dampfer und den durch Signale pp. von den Forts gegebenen Anordnungen ist sofort Folge zu geben.

§ 5. Hohewegleuchtturm und Meyerslegde hissen eine Stunde vor Beginn des Schießens bis zur Beendigung desselben die internationale Flagge B.

§ 6. Auf demjenigen Fort, aus welchem geschossen wird, weht während der Schießzeit im Topp des Flaggenmastes ebenfalls die Flagge B. — Weht diese

Flagge halb, so dürfen Kriegsschiffe, Post- und Passagierdampfer sowie Lotsenschoner, wenn dieselben geschleppt werden, das Schußfeld passieren. Ist während des Schießens die benannte Flagge auf einem der Forts vorgeheißt, so darf kein Fahrzeug passieren.

§ 7. Es wird nach Möglichkeit den unter 6 aufgeführten Schiffen durch Halbholen der Flagge auf dem betr. Fort die Erlaubnis zum Passieren erteilt werden. Sollte jedoch bei Annäherung eines Schiffes aus besonderen Gründen die Flagge B vorgeheißt bleiben so ist das Passieren verboten.

§ 8. Flagge B wird niedergeholt, sowie das Schießen beendet ist und das Schußfeld ohne Gefahr passiert werden kann.

§ 9. In der Zeit vom 1. bis 4. April und vom 23. April bis 4. Mai 1908 finden außer Tageschießen auch Nachtschießen statt und ist auch während dieser Schießzeiten das Flußgebiet in den im § 1 angegebenen Grenzen vollständig gesperrt.

§ 10. Am 11. ev. 12. und am 15. ev. 16. Mai 1908 wird das Fahrwasser im Bedarfsfalle den Tag über vollständig gesperrt.

§ 11. Es ist verboten, aufgesundene Geschosse zu berühren. Der Fund solcher Geschosse ist dem Marine-Artilleriedepot zu Geestemünde anzuzeigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 24. Januar 1908.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Ellerts.

369. Polizeiverordnung

betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns usw. auf gesperrtem Übungsgebiet der Weser.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird über den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Übungsgebiete der Weser unter Zustimmung des Bezirksausschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Auf der Unterweser finden in der ersten Hälfte des Monats April 1908 Übungen der III. Matrosenartillerie-Abteilung statt, und zwar täglich von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit.

Das Gebiet, in welchem die Übungsfelder liegen, befindet sich außerhalb der tiefen Rinne des östlichen Fahrwassers und ist wie folgt begrenzt:

a) im Norden durch eine Linie von Tonne K über Tonne Y;

b) im Süden durch eine Linie von Langlütjen II nach Brinkamahof II. Innerhalb des vorbezeichneten Stromgebiets sind die eigentlichen Übungsfelder durch 4 gelbe Faßbojen mit roten Flaggen bezeichnet.

§ 2. Die auf diese Weise von Bojen eingeschlossenen Übungsfelder dürfen von Schiffen und Fahrzeugen nicht passiert und nicht als Ankergrund benutzt werden.

§ 3. Die Übungsfelder sind schon von weitem daran erkennlich, daß in ihrer Nähe ein Brahm mit vier

Lade- und einem Signalmast verankert liegt sowie durch mehrere kleine Dampfer, deren schwarze Schornsteine farbige Ringe tragen. Wenn das Übungsfeld auch in der Nacht nicht befahren werden darf, führt der Brahm am Signalmast zwei weiße Laternen übereinander.

§ 4. Den Anordnungen der genannten Dampfer ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 24. Januar 1908.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Ellerts.

370. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird nachstehende Verleihungsurkunde:

In Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 4. Juni 1907 wird der Gewerkschaft Lohberg zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Wesel 20“ in den Gemeinden Bislich, und Klären, im Kreise Rees, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund und in den Gemeinden Wardt und Wüderich, im Kreise Moers, Regierungsbezirke Düsseldorf, im Oberbergamtsbezirke Bonn, mit dem Felde von 2188 999,245 Qu.-Meter, (zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig $\frac{245}{1000}$ Quadratmetern), dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben d¹, z, y, x, w, v, u, t, s, r, r¹, q, c¹ bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 22. Dezember 1907.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

Bonn, den 12. Februar 1908.

I. 15751.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 11. März 1908.

I. 2548.

Königliches Oberbergamt.

371. Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 bringe ich in der Beilage zu diesem Amtsblatt die Verteilung der von den Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1908 aufzubringenden Provinzialsteuern mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. März d. Js. die Zahlung der Provinzialumlage in vierteljährlichen Raten und zwar in der 2. Hälfte des zweiten Monats jeden Vierteljahres an die Rentantur der Landesbank der Rheinprovinz, Abteilung II, hier zu erfolgen hat. Für Verkehrsanlagen werden 3 847 000 Mark erhoben.

Düsseldorf, den 17. März 1908.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz

Dr. von Kerpers,

Königlicher Regierungs-Präsident a. D.

372. Die Provinzialsteuerdirektion zu Köln führt vom 1. April 1908 ab die Amtsbezeichnung „Oberzolldirektion“. Außerdem treten von dem bezeichneten Zeitpunkte ab bei den der künftigen Oberzolldirektion unterstellten Amtsstellen folgende Änderungen der Amtsbezeichnung ein:

Bisherige Bezeichnung:		Neue Bezeichnung:	
1.	Hauptsteueramt Coblenz	Hauptzolllamt	Coblenz
2.	" für ausl. Geg. Köln	"	Köln Rheinau
3.	" „ inl. „ Köln	"	Köln Apostelnkloster
4.	" Crefeld	"	Crefeld
5.	" Düren	"	Düren
6.	" Düsselbors	"	Düsselbors
7.	" Duisburg	"	Duisburg
8.	" Elberfeld	"	Elberfeld
9.	" Kreuznach	"	Kreuznach
10.	" Neuf	"	Neuf
11.	" Neuwied	"	Neuwied
12.	" Saarbrücken	"	Saarbrücken
13.	" Trier	"	Trier
14.	" Wesel	"	Wesel
15.	Nebenzollamt I Herbesthal	Zollamt I	Herbesthal
16.	" I Eupen Oberstadt	" I	Eupen Oberstadt
17.	" I Eupen Unterstadt	" I	Eupen Unterstadt
18.	" I Herzogenrath	" I	Herzogenrath
19.	" I Baalserquartier	" I	Baalserquartier
20.	" II Horbach	" II	Horbach
21.	" II Pannesheide	" II	Pannesheide
22.	" II Scherpenseel	" II	Scherpenseel
23.	" II Straß	" II	Straß
24.	" II Tülje	" II	Tülje
25.	" II Weißenhaus	" II	Weißenhaus
26.	Steueramt I Geilenkirchen	" I	Geilenkirchen
27.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. Moltkestr. Aachen	" I	Aachen Bahnhof Moltkestr.
28.	" Templerbend Aachen	" I	" " Templerbend
29.	Nebenzollamt I Cranenbourg	" I	Cranenburg
30.	" I Goch	" I	Goch
31.	" II Byler	" II	Byler
32.	" II Brunewald	" II	Brunewald
33.	" II Hommersum	" II	Hommersum
34.	" II Keefen	" II	Keefen
35.	" II Weeze	" II	Weeze
36.	Steueramt I Calcar	" I	Calcar
37.	Nebenzollamt I Hassum	" I	Hassum
38.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. Cleve	" I	Cleve Bahnhof
39.	Nebenzollamt I Elten	" I	Elten
40.	" II Elten	" II	Elten
41.	" II S'Heerenbergerbrücke	" II	S'Heerenbergerbrücke
42.	" II Kl. Netterden	" II	Kl. Netterden
43.	Steueramt I Nees	" I	Nees
44.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. Emmerich	" I	Emmerich Bahnhof
45.	" am Hafentopf Emmerich	" I	Emmerich Hafentopf
46.	Nebenzollamt I Dalheim	" I	Dalheim
47.	" I Dammerbruch	" I	Dammerbruch
48.	" I Schwanenhaus	" I	Schwanenhaus
49.	" I Straelen	" I	Straelen
50.	" II Elmpt	" II	Elmpt
51.	" II Heidenend	" II	Heidenend
52.	" II Karfen	" II	Karfen
53.	" II Vingsfort	" II	Vingsfort
54.	" II Minderangelt	" II	Minderangelt

Bisherige Bezeichnung :		Neue Bezeichnung :	
55.	Nebenzollamt II Rothenbach	Zollamt II Rothenbach	
56.	" II a. d. Schwalm	" II a./d. Schwalm	
57.	" II Tüddern	" II Tüddern	
58.	" II Waldfeucht	" II Waldfeucht	
59.	" II Wehr	" II Wehr	
60.	Steueramt I Heinsberg	" I Heinsberg	
61.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. Kaldenkirchen	" I Kaldenkirchen-Bahnhof	
62.	Nebenzollamt II Bürenville	" II Bürenville	
63.	" II Maldingen	" II Maldingen	
64.	" II Recht-Poteaux	" II Recht-Poteaux	
65.	" II Rothwasser	" II Rothwasser	
66.	Steueramt I Montjoie	" I Montjoie	
67.	" II Gillesheim	" II Gillesheim	
68.	" II Brüm	" II Brüm	
69.	" I Andernach	" I Andernach	
70.	" I Boppard	" I Boppard	
71.	" I Mayen	" I Mayen	
72.	" I St. Goar	" I St. Goar	
73.	" II Ehrweiler	" II Ehrweiler	
74.	" II Cochem	" II Cochem	
75.	" II Niedermendig	" II Niedermendig	
76.	" II Sinzig	" II Sinzig	
77.	" II Zell	" II Zell	
78.	Zollabfertigungsstelle am Moselwerft Coblenz	" I Coblenz Moselwerft	
79.	Zoll- u. Steuer-Abf.-Stelle vor St. Gereon Cöln	" I Cöln Bahnhof St. Gereon	
80.	" für Filgüter Cöln	" I Cöln Filgüterbahnhof	
81.	Zollabfertigungsstelle für Poststücke Cöln	" I Cöln Post	
82.	Steueramt I a. Bhf. Bonn	" I Bonn Bahnhof	
83.	" I i. d. Stadt Bonn	" I Bonn Stadt	
84.	" I Mülheim a. Rh.	" I Mülheim a./Rh.	
85.	" II Bensberg	" II Bensberg	
86.	" II Brühl	" II Brühl	
87.	" II Rheinbach	" II Rheinbach	
88.	Hauptamtsassistentur Cöln-Deutz (am Mühl. Tor)	" I Cöln-Deutz	
89.	Steueramt I Dülken	" I Dülken	
90.	" I M.-Glabbach	" I M.-Glabbach	
91.	" I Kempen	" I Kempen	
92.	" I Uerdingen	" I Uerdingen	
93.	" I Biersen	" I Biersen	
94.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. Crefeld	" I Crefeld Güterbahnhof	
95.	" am Rheinhafen Crefeld	" I Crefeld Rheinhafen	
96.	Steueramt I Eschweiler	" I Eschweiler	
97.	" I Euskirchen	" I Euskirchen	
98.	" I Jülich	" I Jülich	
99.	" I Stolberg	" I Stolberg	
100.	" II Gemünd	" II Gemünd	
101.	" II Linnich	" II Linnich	
102.	" I Dpladen	" I Dpladen	
103.	" I Ratingen	" I Ratingen	
104.	" I Solingen	" I Solingen	
105.	Zollabfertigungsstelle am Güterbahnhof Düsseldorf	" I Düsseldorf Güterbahnhof	
106.	" am Hafen Düsseldorf	" I Düsseldorf Hafen	
107.	Steueramt I Duisburg-Ruhrort	" I Duisburg-Ruhrort	
108.	" I Essen-Stadt	" I Essen-Stadt	
109.	" I Essen-Bahnhof	" I Essen Bahnhof	
110.	" I Mülheim a. d. Ruhr	" I Mülheim a. d. Ruhr	
111.	" I Oberhausen	" I Oberhausen	

Bisherige Bezeichnung:		Neue Bezeichnung:	
112.	Steueramt I Werden	Zollamt	I Werden
113.	Zollabfertigungsstelle am Parallelhafen Duisburg	"	I Duisburg Parallelhafen
114.	Steueramt I Barmen	"	I Barmen
115.	" I Gummersbach	"	I Gummersbach
116.	" I Lennepe	"	I Lennepe
117.	" I Mettmann	"	I Mettmann
118.	" I Remscheid	"	I Remscheid
119.	" I Wipperfürth	"	I Wipperfürth
120.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. Steinbeck-Elberfeld	"	I Elberfeld Bahnhof Steinbeck
121.	" " " " Rittershausen-Barmen	"	I Barmen Bahnhof Rittershausen
122.	Steueramt I Kirn	"	I Kirn
123.	" I Meifenheim	"	I Meifenheim
124.	" II Bacharach	"	II Bacharach
125.	" II Grumbach	"	II Grumbach
126.	" II Kempfeld	"	II Kempfeld
127.	" II Ruthweiler	"	II Ruthweiler
128.	" II Simmern	"	II Simmern
129.	" II Sobornheim	"	II Sobornheim
130.	" I Erfelenz	"	I Erfelenz
131.	" I Grevenbroich	"	I Grevenbroich
132.	" I Rheydt	"	I Rheydt
133.	" II Bergheim	"	II Bergheim
134.	" II Dormagen	"	II Dormagen
135.	Zollabfertigungsstelle am Hafen in Neuß	"	I Neuß Hafen
136.	" " " " in Heerdt b. Neuß	"	I Heerdt
137.	Steueramt I Beßdorf	"	I Beßdorf
138.	" I Königswinter	"	I Königswinter
139.	" I Linz	"	I Linz
140.	" I Siegburg	"	I Siegburg
141.	" I Merzig	"	I Merzig
142.	" I Neunkirchen	"	I Neunkirchen
143.	" I Saarlouis	"	I Saarlouis
144.	" II St. Wendel	"	II St. Wendel
145.	" II Lebach	"	II Lebach
146.	" II Perl	"	II Perl
147.	" II Rentrich	"	II Rentrich
148.	" II Spiesen	"	II Spiesen
149.	" II Wellesweiler	"	II Wellesweiler
150.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. St. Johann	"	I St. Johann Bahnhof
151.	Steueramt I Berncastel-Cues	"	I Berncastel-Cues
152.	" I Wittburg	"	I Wittburg
153.	" I Wittlich	"	I Wittlich
154.	" II Hermeskeil	"	II Hermeskeil
155.	" II Neuerburg	"	II Neuerburg
156.	" II Saarburg	"	II Saarburg
157.	" II Schweich	"	II Schweich
158.	Zollabfertigungsstelle a. Bhf. Trier-West	"	I Trier Westbahnhof
159.	Steueramt I Dinslaken	"	I Dinslaken
160.	" I Geldern	"	I Geldern
161.	" I Mörs	"	I Mörs
162.	" I Rheinberg	"	I Rheinberg
163.	" II Revelaer	"	II Revelaer
164.	" II Xanten	"	II Xanten
165.	" II Issum	"	II Issum
166.	Dampfschiffssteuerexpedition I Emmerich	Dampfschiffsabfertigungsstelle	I Emmerich
167.	" " " " " "	"	II " "

Die übrigen Amtsstellen und zwar die Hauptzollämter zu Aachen, Cleve, Emmerich, Kalbenkirchen und Malmedy, ferner die Salzsteuerämter zu Münster a./Stein und Theodorshalle, sämtliche Zuckersteuerstellen, Übergangsabgabenstellen, sowie die vorstehend nicht besonders genannten, den Hauptämtern angegliederten Abfertigungsstellen (letzte mit Ausnahme der unter den Nummern 166 und 167 aufgeführten Stellen) behalten ihre bisherige Bezeichnung bei. Ebenso tritt hinsichtlich der im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld gelegenen, der Aufsicht des Oberzollinspektors in Kreuznach unterstellten Steuerrezepturen zu Oberstein und Jbar sowie des Steueramtes I zu Birkenfeld keine Änderung ihrer bisherigen Bezeichnung ein.

Cöln, den 24. März 1908. A. 5814.

Der Provinzialsteuereinspektor.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

373. Auf Grund der §§ 11, 13 und 21 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901, sowie der §§ 8, 11 und 25 Abs. 1 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund vom 17. März 1906 ist der Beisitzer der Spruchkammer Duisburg des vorgenannten Berggewerbegerichts, Bergmann Gustav Przhyl, weil er seinen Wohnsitz von Hamborn nach Gerthe bei Bochum verlegt hat, durch Beschluß des unterzeichneten Oberbergamts vom heutigen Tage seines Amtes enthoben worden.

Dortmund, den 19. März 1908. I 3673.

Königliches Oberbergamt.

374. Auf Grund der §§ 11, 13 und 21 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901, sowie der §§ 8, 18 und 25 Abs. 1 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund vom 17. März 1906 ist der Beisitzer der Spruchkammer Werden des vorgenannten Berggewerbegerichts, Betriebsführer Hermann Fuhr, weil er seine Stellung als Betriebsführer der Zeche Neu-Diepenbrock III aufgegeben hat, durch Beschluß des unterzeichneten Oberbergamts vom heutigen Tage seines Amtes enthoben worden.

Dortmund, den 19. März 1908. I 3732.

Königliches Oberbergamt.

375. Auslosung von Rentenbriefen.

Bei der heutigen Auslosung von Rentenbriefen für das Halbjahr vom 1. Januar bis Ende Juni 1908 sind folgende Stücke gezogen worden:

3½ % Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Buchstabe F zu 3000 M.

Nr. 238.

2. Buchstabe G zu 1500 M.

Nr. 65.

3. Buchstabe H zu 300 M.

Nr. 244. 610.

4. Buchstabe K zu 30 M.

Nr. 252. 399.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Juli 1908 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen Reihe III Nr. 2 bis 16 nebst Erneuerungsscheinen vom 1. Juli 1908 ab bei den königlichen Rentenbankkassen hier selbst oder in Berlin O, Klosterstraße 76 I, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben unter Beifügung einer Quittung über den Empfang des Wertes den genannten Kassen postfrei einzusenden und die Überfendung des Gelbtrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten bzw. noch rückständigen Rentenbriefe mit den Buchstabenbezeichnungen F, G, H, J, K, durch die von Ulrich Lewysohn in Berlin W. 10, Stülerstraße 14, zusammengestellte und in dem Verlage von W. Lewysohn zu Grünberg in Schlesien erscheinende allgemeine Verlosungstabelle in den Monaten August und Februar jedes Jahres veröffentlicht werden.

Münster, den 19. Februar 1908. J.-Nr. 1075 II./08.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

A s c h e r.

376. Seepolizei-Verordnung

betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens und Ankerens pp. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Übungsgebiet der Jade.

1. In den letzten Tagen des Monats März bzw. Anfang April 1908 findet auf der Jade bei Genius-Bank zwischen den Tonnen S, T und 16, 17 eine 3 tägige Übung statt.

2. Das Übungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Linie Hookfiel, Mühle, Tonne 15,
im Süden: durch die Linie Rüsterfiel, Genius-Bank
Feuerschiff,
im Osten: durch die Linie Tonne 16 bis 18,
im Westen: durch das Watt.

Das Übungsgebiet ist außerdem dadurch gekennzeichnet, daß in der Regel nordwärts oder südwärts desselben zwei Brähme mit je 4 Lademasten und einem Signalmast verankert sind.

Des Nachts begrenzt ein Brahm mit 2 nebeneinander gehetzten 4 Meter voneinander entfernten roten Lichtern das Gebiet nach dem Fahrwasser hin. Dieser Brahm muß immer beim Passieren westlich gelassen werden.

3. Indem vorstehendes hiermit bekannt gegeben wird, wird gleichzeitig auf Grund des § 2 des Gesetzes betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juli 1883

R. G. Bl. Fol. 105 Nr. 1493 das Passieren, Kreuzen, Anker usw. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Übungsgebiet an dem oben bezeichneten Zeitpunkt verboten.

4. a) Zur Durchführung vorstehenden Verbots, sowie zur Anweisung zum Passieren des Übungsfeldes sind die meistens bei dem Gebiet sich aufhaltenden kleinen Dampfer mit farbigen Reifen um den Schornstein bestimmt, welche mit Personal der II. Matrosenartillerieabteilung besetzt sind. Den Anordnungen des Personals ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.
b) Diese Dampfer führen zeitweilig nachts 2 weiße, am Heck übereinander gehetzte Laternen.
c) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen werden auf Grund des § 2 des vorbezeichneten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wilhelmshaven, den 5. März 1908.

Kaiserliches Kommando der Marinestation der Nordsee.
Fischel, Admiral.

Personal-Nachrichten.

377. Des Kaisers und Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Brückenwärter Johann Kröwel bei der Schiffbrücke in Wesel aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.
378. Der Katasterkontrollleur Steuerinspektor Schneider zu Duisburg ist vom 1. April d. J. ab nach Mülheim a. d. Ruhr versetzt und ihm die Verwaltung des Katasteramts I daselbst übertragen worden. Mit der Verwaltung des Katasteramts Duisburg ist von diesem Zeitpunkte ab der Katasterkontrollleur, Steuerinspektor Ahrens bisher in Ruhrort, beauftragt worden.
379. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Oberbürgermeisters zu Oberhausen die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Stadtgemeinde Oberhausen dem Stadtschreiber Karl Hartmann widerruflich übertragen worden.
380. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten hat der Bürgermeister in Stertrade den Rektor C. Meybrink in Buschhausen zum besonderen Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Landgemeinde Buschhausen ernannt. Die Ernennung des

Schuhmachermeisters Heinrich Döltgen in Buschhausen zum besonderen Stellvertretenden Standesbeamten des genannten Standesamtsbezirks ist gleichzeitig widerrufen worden.

381. Der Herr Ober-Präsident hat den bisherigen Beigeordneten, Gutsbesitzer Johann Terboven in Frillendorf für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Stoppenberg im Landkreis Essen ernannt.

382. Die Wahl des Bürgermeisters Alfons Bellefontaine in Wittlich (Reg.-Bezirk Trier) zum Bürgermeister der Stadt Dyladen für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.

383. Es sind neu bezw. wiedergewählt worden:

1. Landrat Dr. zur Nieden als Vorsitzender des Gewerbegerichts Bohwinkel, 2. Regierungs-Assessor Klaus als dessen Stellvertreter, 3. Bürgermeister Höfelfeld als Vorsitzender der Abteilung Hardenberg, 4. Rektor Heinrich Güttenke als dessen Stellvertreter, 5. Kaufmann Albert Mohr als Vorsitzender der Abteilung Heiligenhaus, 6. Rentner Friedrich aus der Ruten als dessen Stellvertreter, 7. Notar Hauth als Vorsitzender der Abteilung Langenberg, 8. Rentner Wilhelm Heumer als dessen Stellvertreter, 9. Notar Bäderath als Vorsitzender der Abteilung Mettmann, 10. Rentner Josef Pfeil als dessen Stellvertreter, 11. Kreisassessorsekretär Busse als Vorsitzender der Abteilung Bohwinkel, 12. Steuersekretär Düssel als dessen Stellvertreter, 13. Bürgermeister Kirchbaum als Vorsitzender der Abteilung Wülfrath, 14. Kaufmann G. Detelshofen als dessen Stellvertreter.

384. An Stelle des auf seinen Antrag von dem Amte eines Vorsitzenden des Königlichen Gewerbegerichts zu Solingen entbundenen Königl. Gewerberats Dr. Czimatis ist der Königliche Amtsrichter Dr. Krohne zu Solingen zum Vorsitzenden dieses Gewerbegerichts ernannt worden.
385. Dem Apotheker Johann Gaebert aus Mülheim a. Ruhr-Speldorf ist die Konzession zur Führung der von dem Genannten neu errichteten 8. Apotheke daselbst erteilt worden.

386. Der Lehrerin Elisabeth van der Plaaten in Pray ist die Erlaubnis zur Leitung der Privatschule für weibliche Fürsorgezöglinge in Verbindung mit der Anstalt der armen Dienstmägde Christi, Martinstraße 7 in Düsseldorf, erteilt worden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 74, 75, 76, 77, 78 und 79.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von A. Bog & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint text at the bottom of the page, possibly a library stamp or page number.



Berteilung

der

von den Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 aufzubringenden
Provinzialsteuern.

Zufolge des vom 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1908 sollen für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke 12 $\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerjolls als Provinzialsteuer erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 847 000 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wezlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde gemäß § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetz, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bezw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bezw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 M. entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags $12\frac{1}{2}\%$ als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen $4,8829\%$ enthalten sind.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	2 900 946	28	362 618	28
2	" -Land	1 248 079	42	156 009	93
3	Düren	1 176 684	47	147 085	56
4	Erfelenz	616 796	29	77 099	54
5	Eupen	255 158	36	31 894	80
6	Geilenkirchen	159 476	02	19 934	50
7	Heinsberg	189 760	20	23 720	02
8	Jülich	362 949	74	45 368	72
9	Malmédy	220 332	34	27 541	54
10	Montjoie	80 546	95	10 068	37
11	Schleiden	193 170	10	24 146	26
	Summe	7 403 900	17	925 487	52

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Abenau	59 600	30	7 450	04
2	Ahrweiler	376 189	02	47 023	63
3	Altenkirchen	462 823	49	57 852	94
4	Coblenz-Stadt	1 000 685	15	125 085	64
5	" -Land	404 286	25	50 535	78
6	Cochem	184 938	02	23 117	25
7	Kreuznach	754 058	94	94 257	37
8	Mayen	483 772	18	60 471	52
9	Weisenheim	76 878	13	9 609	77
10	Neuwied	634 280	83	79 285	10
11	St. Goar	253 347	17	31 668	40
12	Simmern	145 913	59	18 239	20
13	Wehlar*	396 770	83	30 222	43
14	Zell	190 168	60	23 771	07
	Summe	5 423 712	50	658 590	14

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags des Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 847 000 M. oder 4,8829 % enthalten sind.

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	495 436	27	61 929	53
2	Bonn-Stadt	1 913 871	03	239 233	88
3	" -Land	788 025	64	98 503	21
4	Köln-Stadt	9 697 828	80	1 212 228	60
5	" -Land	1 151 221	86	143 902	73
6	Euskirchen	465 890	65	58 236	33
7	Gummersbach	336 617	82	42 077	23
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	793 474	50	99 184	31
9	" " " -Land	543 195	90	67 899	49
10	Rheinbach	217 161	80	27 145	23
11	Sieg	877 785	79	109 723	22
12	Waldbröl	100 658	63	12 582	33
13	Wipperfürth	132 656	99	16 582	12
	Summe	17 513 825	68	2 189 228	21

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 547 236	67	318 404	58
2	Cleve	700 079	65	87 509	96
3	Crefeld-Stadt	2 073 651	10	259 206	39
4	" -Land	465 036	52	58 129	56
5	Duisburg	3 133 271	33	391 658	92
6	Düsseldorf-Stadt	5 779 062	58	722 382	82
7	Düsseldorf-Land	1 222 743	70	152 842	96
8	Elberfeld	3 254 360	39	406 795	05
9	Essen-Stadt	4 097 828	11	512 228	51
10	" -Land	3 041 766	57	380 220	82
11	Geldern	387 158	55	48 394	82
12	Stadtach-Stadt	1 029 627	50	128 703	44
13	" -Land	724 459	19	90 557	40
14	Grevenbroich	407 421	28	50 927	66
15	Kempen	712 158	37	89 019	80
16	Lennepe	709 964	19	88 745	52
17	Mettmann	1 151 924	12	143 990	52
18	Moers	1 101 367	34	137 670	92
19	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	1 267 280	64	158 410	08
20	" " " " -Land	267 536	14	33 442	02
	zu übertragen	34 073 933	94	4 259 241	75

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 1/2 % als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 847 000 M. oder 4,7829 % enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	34 073 933	94	4 259 241	75
21	Neuß	887 395	59	110 924	45
22	Oberhausen	728 125	06	91 015	63
23	Rees	774 323	98	96 790	50
24	Remscheid	912 397	13	114 049	64
25	Rheydt	583 140	36	72 892	54
26	Ruhrort	1 376 975	99	172 122	—
27	Solingen-Stadt	684 991	43	85 623	93
28	" -Land	1 498 879	05	187 359	88
	Summe	41 520 162	53	5 190 020	32

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	272 610	05	34 076	26
2	Bitburg	186 072	26	23 259	03
3	Daun	98 734	63	12 341	83
4	Merzig	313 230	86	39 153	86
5	Ottweiler	1 071 697	89	133 962	24
6	Prüm	106 637	33	13 329	67
7	Saarbrücken	2 928 251	54	366 031	44
8	Saarburg	188 543	48	23 567	93
9	Saarlouis	687 628	64	85 953	58
10	St. Wendel	246 710	71	30 838	84
11	Trier-Stadt	608 039	56	76 004	94
12	" -Land	414 899	60	51 862	45
13	Wittlich	195 762	72	24 470	34
	Summe	7 318 819	27	914 852	41

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	7 403 900	17	925 487	52
2	" Coblenz	5 423 712	50	658 590	14
3	" Köln	17 513 825	68	2 189 228	21
4	" Düsseldorf	41 520 162	53	5 190 020	32
5	" Trier	7 318 819	27	914 852	41
	Summe	79 180 420	15	9 878 178	60

Düsseldorf, den 14. März 1908.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Dr. von Renversé.

Das Gesamtfollaufkommen der Pro-
vinz mit Ausschluß des Kreises
Weglar beträgt 78 783 649 M.
32 Pf.

Für die richtige Berechnung:

Wierß,
Landessekretär.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 13. Düsseldorf, Mittwoch den 1. April 1908.

Formularmuster zur Listenaufstellung für die Landtagswahlen 151.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

387. Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, daß bei den diesjährigen Landtagswahlen statt des durch § 5 Absatz 2 des Wahlreglements vom 14. März 1903/20. Oktober 1906 vorgeschriebenen Musters ein Formular mit nachstehender Kopfschrift der Listenaufstellung zugrunde zu legen ist.

Lau- fende Num- mer	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Le- bens- alter	Jahresbetrag der staatlich veranlagten				Jahresbetrag der staatlich veranlagten Realsteuern (Spalte 7 bis 10) zusammen	
						Grund- steuer (einschl. Gefälle- steuer in Hohen- zollern)	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer	Betriebs- steuer		
											ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
der Urwähler						ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢

Jahresbetrag der direkten Staatssteuern und zwar				Kommunal- steuern (Gemeinde-,*) Kreis-, Bezirks-**) u. Provinzial- steuern in Hohenzollern. Gemeinde-*) Amts- und Landes- kommunal- abgaben) zusammen	Urwähler ist nicht zur Staats- einkom- mensteuer veranlagt, daher sind einzusetzen 3 M.	Urwähler ist vom Staate überhaupt zu keiner Steuer veranlagt*** und gehört des- halb zur dritten Abteilung (wo zutreffend, neben dem Namen in dieser eine Eins (1) zu setzen)	Summe der jedem Urwähler anzu- rechnenden Steuern einschließ- lich der 3 M. in Spalte 16 (Spalte 12-16)	Steuer- betrag der Abteilung	Bemerkungen.
Ein- kommen- steuer (aus- schließlich der 3 M. in Spalte 16)	Ergän- zungs- steuer	Gewerbe- steuer vom Gewerbe- betriebe im Umher- ziehen	ℳ						
12	13	14	15	16	17	18	19	20	

Euere Hochwohlgeboren erjuche ich ergebenst, das neue Listenformular schleunigst durch das dortige Regierungsamtsblatt und, soweit dies kostenlos geschehen kann, auch durch die Kreis- und sonstigen Tagesblätter veröffentlichen zu lassen.

Berlin, den 23. März 1908.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf.

Der Minister des Innern.

L^c 664. gez. von Moltke.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Bof & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Galva-Skizze

Anteil der königlichen Regierung an Düsseldorf

Stück 18. Düsseldorf, den 1. April 1808

Erhebungen und Bestimmungen der Staatsrenten
Die königliche Regierung hat befohlen, dass die nachfolgenden Erhebungen...

Table with 6 columns: Name, Profession, Residence, etc. (faint text)

Table with 6 columns: Name, Profession, Residence, etc. (faint text)

Die nachfolgenden Erhebungen sind...